



Heft 01 / 21

Januar 2021

Erscheinungsdatum: 21.01.2021



Ringelnatz-  
Stadt

# Wurzener Stadtjournal

mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen und den Ortsteilen



## Aus der Stadtverwaltung

Die amtlichen Bekanntmachungen und Informationen finden Sie auf den Seiten 3 bis 15

## Aktuell

Private Vorsorgemaßnahmen gegen Überschwemmungen und Hitze / Dankeschön aus dem Tierheim Wurzen u.v.m.

## Bauen / Wohnen / Einrichten

Kein Internet am Lieblingsplatz? So bekommen Sie schnelles WLAN überall zu Hause



## Ein glückliches neues Jahr



Dankeschön aus dem Tierheim Wurzen ➤ Seite 13



Neujahrsbaby Lilli Haack (Bildquelle: first moment) ➤ Seite 16



Kein Internet am Lieblingsplatz? (Foto: devolo/akz-o) Seite 17

### Aus der Stadtverwaltung

#### 03 Amtliche Bekanntmachung

#### 07 Aktuell

- » u.a.m. Corona-Pandemie – freiwillige Helfer gesucht
- » Fahrpreisanpassungen zum 1. Januar 2021
- » Dankeschön aus dem Tierheim Wurzen

#### 15 Verein

- » AktivSport Saxinia e. V.

### Lebendiges Wurzen

#### 02 Kolumne

Ein glückliches neues Jahr

#### 16 Wurzener Wunder

und Bereitschaftsdienste der Kinderärzte im Dezember

#### 18 Gesundheit

- » Hörminderung – erste Anzeichen
- » Betreuungsdienst Matthias Schmidt jetzt auch in Wurzen und Umgebung unterwegs

#### 21 Recht

» Kennen Sie Ihren Anspruch auf Pflichtteil und Pflichtteils-ergänzung?

#### 22 Bauen / Wohnen / Einrichten

» Kein Internet am Lieblingsplatz? So bekommen Sie schnelles WLAN überall zu Hause

#### 23 Trauer

» Aus Asche wird ein Schmuckstück

Auf dem Titelbild entdecken Sie „typisch deutsche“ Glücksbringer wie Schwein und Glücksklee. Mit jenen wollen wir Ihnen ein glückliches Jahr 2021 wünschen.

Das vierblättrige Kleeblatt ist auf Grund seiner Seltenheit als ein glücksbringendes Symbol zu betrachten, welches den Menschen (laut Legende nahm es Eva aus dem Paradies mit), der es trägt, vor Bösem bewahren soll. Mit dem Schenken eines sogenannten Glückspfennigs möchte man dem Beschenkten wünschen, dass ihm niemals das Geld ausgehen möge. Das Hufeisen als Symbol der Stärke und Kraft wurde einst sogar an Schiffen angebracht, um sichere Fahrten auf dem rauen Meer zu garantieren. Erhalten Sie also traditionelle Neujahrswünsche garniert mit Hufeisen und Kleeblättern, meint es der Absender sehr gut mit Ihnen.

Ein weiteres Glückssymbol ist der Schornsteinfeger. Seit ungefähr dem 15. Jahrhundert wissen die Menschen, dass ein ungereinigter Schornstein ganze Stadtbrände verursachen kann. Deshalb gilt der Schornsteinfeger, nicht nur bei den Deutschen, als das Symbol des Glücksbringers. Wer ihn berührt, hat Glück im neuen Jahr!

Während in unseren Breitengraden auch das Schwein als Glückssymbol gern verschenkt wird, gilt es bei Juden und Muslimen als unrein und in der Ukraine gar als negativ.

Im arabischen Raum gilt die Hand Fatimas als der ultimative Glücksbringer. Fatima, jüngste Tochter des Mohammed, ist ähnlich wie bei uns die Jungfrau Maria als Beschützerin der Mütter und Frauen verehrt. Die Hand Fatimas schützt der Legende nach vor den Dschinn (böse Geister) und dem bösen Blick. In Indien hingegen bringen die „glücklichen Füße“ der Göttin Lakshimi als Symbol im Türrahmen des Hauses Glück, Reichtum und Harmonie. Die „Winkekatze“ aus Asien sitzt auch mittlerweile auf vielen Bürotischen oder Autos in unseren Breitengraden. Die ursprüngliche Porzellan-Katze soll Menschen von der Straße hereinwinken und demzufolge auch das Glück. Das tibetische Symbol der Lotusblüte ist unserem Glücksklee ähnlich und auch in unseren Gefilden durchaus bekannt.

Jeder von uns kennt wohl auch das Sprichwort: „Die Würfel sind gefallen!“ Die Würfel repräsentieren uns die unvorhergesehenen Seiten des Lebens. Diese lernten wir ja nun im vergangenen Jahr kennen. Die Pandemie wird uns auch in diesem Jahr noch begleiten. Hoffen wir, dass wir alle miteinander gelernt haben, mit ihr umzugehen und sie mit Respekt zu betrachten.

Eines lehren uns ja die verschiedensten Glücksbringer aus aller Herren Länder mit Sicherheit – das Wissen um die Unbeständigkeit im Leben und die Hoffnung auf ein glückliches Leben sind so alt wie die Menschheit selbst!

Wir, das Team des Wurzener Stadtjournal wünschen Ihnen nun ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2021.

*Manuela Krause*

## Impressum | Bildnachweis

**Herausgeber (Stadtjournal):** SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA | Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna  
Tel.: 03433 207329 | Fax: 03433 207331 | E-Mail: info@druckhaus-borna.de | Internet: www.druckhaus-borna.de

**Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V. i. S. d. P.) Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Stadtverwaltung obliegen der Verantwortung des Oberbürgermeister der Stadt Wurzen.

**Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA

**Titelbild:** Glückssymbole nicht nur für's neue Jahr: Schwein und Glücksklee (Foto: Bernhard Weiß)

**Fotos:** Stadtverwaltung Wurzen, Tierheim Wurzen, akz-o, djd, bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber.

**Auflage:** 12.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen

**Laufende Ausgaben-Nummer:** 114

**Zusätzliche Exemplare** erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Wurzen, in der Tourist-Information Wurzen oder beim SÜDRAUM-VERLAG. Die Ausgabe 02 / 21 des Wurzener Stadtjournal mit dem Amtsblatt der Großen Kreisstadt Wurzen erscheint am 18.02.2021. Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 02.02.2021.

Stadtjournal  
digital



## Beschlussfassungen

**Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Schulen, Sport und Soziales hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Beschluss Nr. 02/2020**  
Außerplanmäßige Ausgabe Computertechnik Grundschule „Zum Elefanten“
- **Beschluss Nr. 03/2020**  
Außerplanmäßige Ausgabe Computertechnik Grundschule „An der Sternwarte“

**Der Ausschuss für Technik und Stadtentwicklung hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:**

- **Beschluss Nr. 08/2020**  
Vergabe von Bauleistungen im Objekt Grundschule „An der Sternwarte“, Rosa-Luxemburg-Straße 20, 04808 Wurzen Los Trockenbau 3. BA EG Decke

Wurzen, 27.11.2020

Jörg Röglin  
Oberbürgermeister



**Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Beschluss Nr. 127-16./20**  
Beschluss zur Stundung der Gewerbesteuer bis zum 31.12.2020
- **Beschluss Nr. 128-16./20**  
Erlass einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Wurzen für das Jahr 2020
- **Beschluss Nr. 129-16./20**  
Bebauungsplan in Kühren „Meltewitzer Straße“ 2. Änderung – Aufstellung, Billigung und Offenlegung
- **Beschluss Nr. 130-16./20**  
Vorbereitung der Sanierungsarbeiten an der Sporthalle Kühren, Nordstraße 4, Wurzen, OT Kühren
- **Beschluss Nr. 131-16./20**  
Vorbereitung von Bauleistungen am Objekt „Sporthalle Süd“, Ed.-Schulze-Str. 3, Wurzen
- **Beschluss Nr. 132-16./20**  
Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Unterzeichnung des Vertrages zur Übertragung der Aufgabe und der Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Thallwitz auf den Abwasserzweckverband Muldenaue
- **Beschluss Nr. 133-16./20**  
Annahme einer Sachspende in Höhe von 2.674,83 Euro

**Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:**

- **Beschluss Nr. 134-16./20**  
Grundstücksverkauf Südring – Flurstück 1968/38 und 1972/3

Wurzen, 27.11.2020

Jörg Röglin  
Oberbürgermeister



**Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Beschluss Nr. 138-17./20**  
Satzung zur 5. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes KulturBetrieb Wurzen
- **Beschluss Nr. 139-17./20**  
Beschluss zur Zustimmung zum Beschluss der Mitgliederversammlung des Tourismusvereins „Sächsisches Burgenland“ e. V. zur Verschmelzung mit dem Tourismusverein „Sächsisches Heidefeld“ e. V. auf den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heidefeld e. V.“
- **Beschluss Nr. 140-17./20**  
Finanzierungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Körlitz (Rietzschke) und der Stadt Wurzen zum Vorhaben Offenlegung der Rietzschke und Errichtung eines Wirtschaftsweges incl. aller Ausgleichsmaßnahmen
- **Beschluss Nr. 141-17./20**  
Überplanmäßige Ausgabe Innenausbau Grundschule „An der Sternwarte“
- **Beschluss Nr. 142-17./20**  
Außerplanmäßige Ausgabe – Erneuerung BHKW und Brandmeldeanlage – Kita „Sonnenschein“
- **Beschluss Nr. 143-17./20**  
Änderung der Ergänzungssatzung „Oelschützer Straße“ – Offenlage
- **Beschluss Nr. 144-17./20**  
Beschluss zur Stundung der Gewerbesteuer bis zum 30.06.2021
- **Beschluss Nr. 145-17./20**  
Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 Euro
- **Beschluss Nr. 146-17./20**  
Annahme einer Sachspende in Höhe von 300,00 Euro
- **Beschluss Nr. 147-17./20**  
Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.499,98 Euro

Wurzen, 04.01.2021

Jörg Röglin  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung zur 5. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes KulturBetrieb Wurzen**

Auf Grundlage der §§ 4, 28, 95a Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) sowie § 3 Abs. 3 Sächsisches Eigenbetriebengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010 (SächsGVBl. S. 38) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 folgende Satzung zur 5. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes KulturBetrieb Wurzen:

### § 1 Änderungen

Die Regelungen der §§ 1, 3, 8 Abs. 1, 15 der Satzung werden wie folgt geändert (Unterstreichungen markieren neu gefasste Formulierungen, die durchgestrichenen Formulierungen entfallen):

### § 1 - Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

Die kulturellen Einrichtungen der Stadt Wurzen, bestehend aus: der Stadtbibliothek, Markt 1;

dem Museum mit Ringelnetzsammlung, Domgasse 2;  
der Städtischen Galerie, Markt 1;  
dem BGA Kulturhaus 11 „Schweizergarten“, Schweizergarten-  
str. 2;  
dem BGA Tourist-Information, Markt 5 und  
werden in einen Eigenbetrieb der Stadt Wurzen überführt.

### § 3 - Betriebsvermögen

Zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes gehören die beweglichen technischen Anlagen, Geräte, beweglichen Gegenstände und Einrichtungen, die Büro- und Geschäftsausstattung sowie die immateriellen Vermögenswerte (insbesondere auch geistiges Eigentum) folgender Immobilien:

- Museum (Grundstück Gemarkung Wurzen, Flurstücksnummer: A 8655-301)
- Altes Rathaus (Grundstück Gemarkung Wurzen, Flurstücksnummer: A 8655-1) – Der Spielplatz und die öffentliche Toilette gehören nicht zum Betriebsvermögen.
- Kulturhaus 11 „Schweizergarten“ (Grundstück Gemarkung Wurzen, Flurstücksnummer: A8655-610).

einschließlich der darin befindlichen und dafür beschafften technischen Anlagen, Geräte, beweglichen Gegenständen und Einrichtungen sowie die Büro- und Geschäftsausstattung-

Die Immobilien selbst gehören nicht zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes, werden diesem aber uneingeschränkt und kostenfrei seitens der Großen Kreisstadt Wurzen zur satzungsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die fest mit den Immobilien verbundenen technischen Einrichtungen.

### § 8 - Betriebsausschuss

(1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrats gebildet. Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und acht weiteren Mitgliedern. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte (§ 42 SächsGemO).

Daneben können in den Ausschuss bis zu 7 sachkundige Einwohner widerruflich bestellt werden. Diese sind ausschließlich aufgrund Ihrer Sachkunde zu bestellen. Die sachkundigen Einwohner nehmen beratend an den Sitzungen teil, sie sind nicht stimmberechtigt.

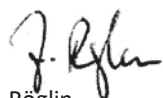
### § 14 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2017 in Kraft.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 5. Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes KulturBetrieb Wurzen tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wurzen, 15.12.2020



Röglin  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 mit Beschluss-Nr.143-17./20 den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Oelschützer Straße“ in der Fassung vom 12.11.2020 samt Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Änderung besteht in der Einarbeitung der planfestgestellten Straßenplanung für den grundhaften Ausbau der Staatsstraße S11/Oelschützer Straße“.

Die Ergänzungssatzung „Oelschützer Straße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert, da mit der Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung ist in der Zeit vom 01.02.2021 bis 15.03.2021 (einschließlich) bei der Stadtverwaltung Wurzen, Fachbereich Service und Bauwesen im Flur 2. Obergeschoss während der Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr, Termine bitte vereinbaren
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine bitte vereinbaren
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich einsehbar.

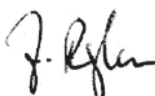
Während dieser Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der geänderten Planung unterrichten. Es können von jedermann nur Anregungen zu der og. Änderung der Ergänzungssatzung und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nicht fristgerecht eingegangene Anregungen können unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen stehen Herr Rößler, carl.roessler@t-online.de sowie Frau Neudert Tel. 03425 8560162 und k.neudert@wurzen.de zur Verfügung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchgeführt.



J. Röglin  
Oberbürgermeister



Planzeichnungsentwurf

## Bekanntmachung

### Bekanntgabe über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“ zum 31.12.2013

Der Stadtrat der Stadt Wurzen hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“ zum 31.12.2013 wie folgt beschlossen:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „KulturBetrieb Wurzen“ zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 4.714.401,57 € und einen Jahresüberschuss von 43.498,69 € fest.
  - 1.1. **Bilanzsumme** **4.714.401,57 €**
    - 1.1.1 Aktivseite
 

Anlagevermögen	4.369.494,05 €
Umlaufvermögen	333.019,90 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.887,62 €
    - 1.1.2. Passivseite
 

Eigenkapital	3.079.204,54 €
Ertragszuschüsse	1.542.350,33 €
Rückstellungen	55.239,17 €
Verbindlichkeiten	37.607,53 €
passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
  - 1.2. **Jahresgewinn** **43.498,69 €**
    - 1.2.1 Summe Erträge 1.264.071,20 €
    - 1.2.2 Summe Aufwendungen 1.220.572,51 €
2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresgewinn von 43.498,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

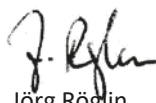
*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes KulturBetrieb Wurzen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEig-BVO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen*

*der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Leipzig, 15. Juni 2020  
Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des KulturBetriebes Wurzen zum 31.12.2013 liegen vom **01.02.2021 bis zum 09.02.2021** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Wurzen, Fr.-Ebert-Str. 2, 04808 Wurzen, Zimmer 134 zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Jörg Röglin  
Oberbürgermeister

05.01.2021

### Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung

#### Gemarkung Sachsendorf, Flurstück 188/2

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Hubert Mütze bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung im Sinne des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke:

188/1, 188/3, 188/5, 188/7, 235/4

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen.

**Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 02.02.2021 um 09.00 statt.**

**Ich bitte hiermit die betroffenen Eigentümer, sich bis zum 01.02.2021 zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung und der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes unter der Telefonnummer (03425) 92 24 33 mit meinem Büro in Verbindung zu setzen!**

# Amtliche Bekanntmachungen

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung

des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Hubert Mütze in 04808 Lossatal, OT Zschorna, Pflaumenallee 6, vom 03.02.2021 bis zum 02.03.2021, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (03425) 92 24 33 zur Verfügung.

Gemäß § 17 Satz 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 10.03.2021 als bekannt gegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hubert Mütze, Pflaumenallee 6 in 04808 Lossatal einzulegen.

Zschorna, den 05.01.2021

Hubert Mütze  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Pflaumenallee 6, OT Zschorna, 04808 Lossatal



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen  
Landkreis Leipzig  
Leipziger Straße 67  
04552 Borna

Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster  
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 20.10.2020



## Amtliche Tierseuchenbekämpfung: Allgemeinverfügung zur Aufstallungspflicht für Geflügel (außer Laufvögeln) in Risikogebieten

Das Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), erlässt an Halter von gehaltenen Vögeln in den genannten Risikogebieten folgende

### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

- Geflügelhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse entweder in einer Entfernung von 500 m oder weniger zu den in Punkt 2 aufgeführten Risikogebieten halten und/ oder deren Geflügelbestände sich auf dem Gebiet der in Punkt 3 genannten Ortslagen befinden, haben ihr Geflügel unverzüglich in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung (Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, nur anerkannt werden, wenn ihre Maschenweite maximal 25 mm beträgt), aufzustellen.
- Die Risikogebiete umfassen zum einen:
  - Den gesamten Verlauf der Mulde, einschließlich ihrer beiden Zuflüsse Zwickauer und Freiburger Mulde,
  - Den gesamten Verlauf der Weißen Elster,
  - Kulkwitzer See,
  - Werbener See,
  - Zwenkauer See,
  - Cospudener See,
  - Markkleeberger See,

- h. Rückhaltebecken Stöhma,
  - i. Störmthaler See,
  - j. Stausee Rötha,
  - k. Kahnsdorfer See,
  - l. Hainer See,
  - m. Haubitzer See,
  - n. Speicherbecken Witznitz,
  - o. Speicherbecken Borna,
  - p. Groitzscher See,
  - q. Haselbacher See,
  - r. Haselbacher/Register Teichgruppe,
    - i. Pfaffenteich,
    - ii. Zetzschenteich,
    - iii. Bienenteich,
    - iv. Börstenteich,
    - v. Holzteich,
    - vi. Neuwiese,
    - vii. Kleine Brandsee,
    - viii. Große Brandsee,
    - ix. Kirchteich,
  - s. Bockwitzer See,
  - t. Harthsee,
  - u. Eschefelder Teichgruppe,
    - i. Großer Teich,
    - ii. Streckteiche,
    - iii. Vorwärmenteich,
    - iv. Kinderteich,
    - v. Ziegelteich,
    - vi. Neuer Teich,
    - vii. Straßenteich,
    - viii. Oberhainteich,
    - ix. Unterhainteich,
    - x. Mauerteich,
    - xi. Schlossteich,
  - v. Talsperre Schömbach,
  - w. Ammelshainer See (Moritzsee),
  - x. Naunhofer See (Grillensee),
  - y. Wermsdorfer Teiche,
    - i. Oberer Göttwitzsee,
    - ii. Unterer Göttwitzsee,
    - iii. Vorsperre Döllnitzsee,
    - iv. Jägerteich,
    - v. Wiesenteich,
    - vi. langer Rodaer See,
    - vii. Kleiner Rodaer See,
    - viii. Schösserteich
3. Die folgenden Ortslagen gelten zum anderen als Risikogebiet:
- (a) In der Gemeinde Pegau: Stadt Pegau und die dazu gehörige Gemarkung,
  - (b) In der Gemeinde Borna: Stadt Borna und die dazu gehörige Gemarkung,
  - (c) In der Gemeinde Borsdorf: Ortsteil Panitzsch und die dazugehörige Gemarkung
  - (d) In der Gemeinde Lossatal: Ortsteil Hohburg und die dazugehörige Gemarkung
  - (e) In der Gemeinde Grimma: Ortsteil Denkwitz und die dazugehörige Gemarkung
  - (f) In der Gemeinde Bennewitz: Ortsteil Deuben und die dazugehörige Gemarkung
  - (g) In der Gemeinde Colditz: Ortsteil Hohnbach und die dazugehörige Gemarkung
  - (h) In der Gemeinde Geithain: Ortsteil Bruchheim und die dazugehörige Gemarkung
4. Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln, die bisher noch nicht der Pflicht zur Anzeige und Registrierung

- ihrer Vogelhaltung beim LÜVA nachgekommen sind, haben dies unverzüglich nachzuholen.
- 5. Die angeordneten Maßnahmen gelten bis auf Widerruf durch das LÜVA.
  - 6. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung durch das LÜVA zulässig.
  - 7. Für die Maßnahmen unter den Punkten 1 – 5 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
  - 8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
  - 9. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

## Gründe

I. In Sachsen wurde am 19.11.2020 bei einem Wildvogel in Torgau das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) H5N8 festgestellt.

Im Landkreis Leipzig musste sowohl am 25.12.2020, als auch am 30.12.2020 der Ausbruch von Geflügelpest (Erreger auch hier in beiden Fällen HPAIV H5N8) in jeweils einem Geflügelbestand amtlich festgestellt werden. Als Eintragsquelle werden derzeit Einträge durch Wildvögel als am wahrscheinlichsten angesehen. Das Friedrich-Löffler-Institut als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und Nationales Referenzlabor für Geflügelpest bewertet in seiner aktuellen Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland vom 04.12.2020 das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbestände zoologischer Einrichtungen als hoch. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Eine risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel wird empfohlen. Die Lage in Deutschland wird mit Stand 04.12. wie folgt beschrieben:

„Seit dem 30.10.2020 werden täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel an das Tierseuchennachrichtensystem (TSN) gemeldet. Die Nachweise stammen nach wie vor überwiegend aus Schleswig-Holstein (n=266), gefolgt von Niedersachsen (n=53), Mecklenburg-Vorpommern (n=36), Bayern (n=13), Hamburg (n=11), Brandenburg (n=4), Nordrhein-Westfalen (n=2), Bremen (n=2), Berlin und Sachsen mit je einem Nachweis bei Wildvögeln (Stand: 04.12.2020 [ ... ]). Die Daten weisen auf ein starkes überregionales Geschehen in der Wildvogelpopulation hin.

Es zirkulieren überwiegend zwei Virussubtypen: HPAIV H5N8 und, weit weniger häufig vertreten, HPAIV H5N5. In Einzelfällen wurde eine Doppelinfektion bei einer Pfeifente (H5N8+H5N1) und einem Seeadler (H5N8+H5N5) nachgewiesen.

[ ... ] Nach Angabe der Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer wurden im Bereich der Wattenmeerküste (überwiegend Kreis Nordfriesland, 94 %) seit dem 25.10. knapp 11.000 tote Tiere und Wasservögel (Nonnengänse, ca. 61 %, und Pfeifenten, ca. 14 %) registriert. Es mehren sich allerdings auch Fälle bei Möwen, Eulen- und Greifvögeln einschließlich einzelner Seeadler und Uhus sowie europaweit auffällig häufig bei Wanderfalken [ ... ]. Allerdings wurde HPAIV H5N5/N8 nicht nur bei toten, sondern auch bei 35 klinisch gesund beprobten Enten und Gänsen bzw. in Kotproben dieser Vögel nachgewiesen. Seit HPAIV H5N8 zu einem ersten Ausbruch bei Geflügel auf Langeneß in Nordfriesland geführt hat (04.11.2020), wurden weitere 11 Ausbrüche bei Geflügel in Schleswig-Holstein (n=5), Mecklenburg-Vorpommern (n=6) und Niedersachsen (n=1) gemeldet, darunter befinden sich auch 4 große kommerzielle Geflügelhaltungen [ ... ].“

Auch auf europäischer Ebene bietet sich ein vergleichbares Bild: „Seit dem 23.10. meldeten die Niederlande HPAIV H5N8/H5N1/H5N5-Fälle bei 100 meist tot aufgefundenen Wasser- und Greifvögeln. Neben Ausbrüchen bei gehaltenen Vögeln in 7 Zoos wur-

den seit dem 29.10. sechs HPAI Ausbrüche bei Geflügel bekannt. Die Tierverluste betragen über 400.000 Vögel.

Das Vereinigte Königreich meldete seit dem 2.11. insgesamt 4 Ausbrüche bei Geflügel sowie Dutzende Fälle von HPAIV H5N8/H5N1 bei Trauerschwänen, Kanada- und Graugänsen sowie ein Ausbruch bei gehaltenen Vögeln eines Naturparks.

Bei 8 verendeten Vögeln, darunter 3 Wanderfalken in Irland wurde HPAIV H5N8 nachgewiesen.

In Dänemark wurde am 16.11. ein HPAIV H5N8 Ausbruch bei Geflügel mit 25.000 Legehennen gemeldet. Außerdem wurde HPAIV H5N8/H5N5 bei 68 tot aufgefundenen Wildvögeln, überwiegend Nonnengänse, festgestellt.

Zwischen dem 16. und 25.11.2020 meldete Frankreich 7 Ausbrüche von HPAIV H5N8 bei gehaltenen Vögeln auf Korsika und einen Ausbruch bei Geflügel westlich von Paris.

Belgien meldet seit dem 13.11. einen HPAIV H5N5-Ausbruch bei Geflügel und 10 HPAIV H5N8-Fälle bei wilden Gänsen, Schwänen, einer Elster und Möwen.

In Schweden wurde HPAIV H5N8 bei Mastputen sowie zwei Wildvögeln nachgewiesen.

Auch Norwegen, Slowenien und Spanien meldeten Ende November HPAIV H5-Fälle bei einem Wanderfalken, zwei Schwänen, zwei Kurzschnabelgänsen und einer Möwe.

Weiterhin wurde HPAIV H5 bei 13 Stock- und Pfeifenten nachgewiesen, die Mitte November in Italien gesund erlegt wurden.

In Westpolen musste eine Geflügelhaltung mit fast 1 Million Legehennen nach dem Auftreten von HPAIV H5N8 am 24.11.2020 geräumt werden. Außerdem wurde am 03.12.2020 ein weiterer Ausbruch bei Mastputen im Osten des Landes gemeldet.

Nach der Bestätigung eines Ausbruchs von HPAIV H5N8 bei Geflügel am 21.11.2020 in Kroatien mussten dort 70.000 Puten getötet werden.“

Die Situation wird vom FLI wie zusammenfassend demnach folgt eingeschätzt:

„Ein seit Sommer 2020 aktives HPAIV H5-Geschehen im südlichen Sibirien und dem angrenzenden Norden Kasachstan hatte bereits zu ersten Warnungen geführt, dass HPAI H5-Viren mit dem Herbstvogelzug nach Europa gelangen könnten. In der Vergangenheit fielen bereits einige solcher Ausbruchsgeschehen zeitlich und räumlich mit dem Herbstzug von migrierenden Wasservögeln zusammen und führten zur Verbreitung der Viren nach Europa und Afrika.

Diese Befürchtungen wurden nun durch zahlreiche, annähernd zeitgleiche Nachweise von HPAIV H5-positiven Wildvögeln zunächst in den Niederlanden und Deutschland und nun auch im Vereinigten Königreich, Irland, Dänemark, Belgien, Schweden vorwiegend entlang der Meeresküsten bestätigt. Das Geschehen entwickelt sich hochdynamisch, die Zahl HPAIV H5-positiv getesteter Vögel steigt täglich weiter an. [...]

In Deutschland sind bisher 12 Geflügelhaltungen betroffen, darunter ein Putenbetrieb mit 16.000 Tieren, ein Betrieb mit über 50.000 und einer mit 30.000 Legehennen. Die Eintragsquellen sind unbekannt, jedoch wird viruskontaminiertes Material (Schuhwerk, Fahrzeuge, Gegenstände, Einstreu) für die meisten Geflügelhaltungen als wahrscheinlichste Infektionsquelle angesehen. Das Risiko eines Eintrags über zugekauftes Geflügel, Futter und Tränkwasser ist derzeit vernachlässigbar. Überall dort, wo Kontaktmöglichkeiten zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel, insbesondere Wasservögeln, bestehen, können Infektionen eingetragen werden und neue Infektionsquellen entstehen sofern nicht ein Virusaustrag aus diesen betroffenen Beständen unterbunden werden kann.

Niedrige Temperaturen im Herbst und Winter stabilisieren die Infektiosität von Influenzaviren in der Umwelt. Wenn sich Wasservögel in hoher Zahl sammeln und vermischen, werden Virusübertragungen zwischen Wildvögeln und somit die Verbreitung

der Viren begünstigt. Eine umfassende Untersuchung der wilden Wasservögel ist in der Regel nicht möglich, so dass die tatsächliche Verbreitung der HPAI H5 Viren nur aus sporadischen Funden, nicht aber in Gänze eingeschätzt werden kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Viren in Deutschland bei Wildvögeln weiterverbreiten, eventuell ohne auffällig erhöhte Mortalität. Diese lokale Ausbreitung an der Nord- und Ostseeküstenregion bestimmt nach wie vor die Dynamik des Ausbruchsgeschehens. Die neuen Meldungen aus Süddeutschland und Südeuropa weisen darauf hin, dass sich das Virus ausbreitet und es jederzeit zu weiteren Fällen kommen kann, auch in bisher nicht betroffenen Bundesländern. Bei eintretendem Frost ist mit einer weiteren Dynamik an Vogelbewegungen zu rechnen. Viele Wasservogelarten sind Kälteflüchter, d. h. sie suchen eisfreie Gewässer auf. Unter solchen Witterungsbedingungen kann es zu einer Ausweitung des Infektionsgeschehens bei Wildvögeln in das Binnenland und weiter nach Südeuropa kommen.

Ähnlich dem HPAIV H5N8 Geschehen im Jahr 2016/2017 kommt es aktuell überwiegend bei Wasservögeln und Vogelarten, die sich auch von Aas ernähren, z. B. verschiedene Greif-, Eulen- und Möwenvögel, zu vermehrten Todesfällen. Das betroffene Artenspektrum ist in ganz Europa ähnlich. Auffällige Mortalitäten zeigen sich bei Nonnengänsen und Pfeifenten. Tote und infizierte Greif-, Möwen- und Eulenvögel sind als Indikatoren für ein lokalisiertes Ausbruchsgeschehen in der Umgebung zu werten. Aufgrund von HPAIV H5-Funden auch bei klinisch gesund erscheinenden Stock- und Pfeifenten oder in deren Kot, ist zu vermuten, dass Wildvögel das Virus ausscheiden können, ohne sichtbar zu erkranken oder zu verenden.

Symptomlos infizierte Wildvögel bzw. solche, die sich in der Inkubationszeit befinden, sind mobile Virusträger, die das Virus weiterverbreiten können. Viele Wasservogelarten (z. B. Gänse, Schwäne, einige Entenarten) bewegen sich zwischen Ackerflächen (insbesondere Grünland, Maisstoppel sowie Wintersaaten von Raps und Getreide), auf denen sie tagsüber Nahrung aufnehmen, und Rastgewässern, die sie abends und nachts aufsuchen. Sie können das Virus mit dem Kot ausscheiden und die aufgesuchten Landflächen und Gewässer kontaminieren. Darüber hinaus können tote Wasservögel von Prädatoren (Säugetiere wie Fuchs und Marder, aber auch Greifvögel und Krähen) geöffnet und Körperteile oder Innereien, die hohe Viruslasten tragen, verschleppt werden, so dass mit einer beträchtlichen Umweltkontamination auch auf Acker- und Weidflächen gerechnet werden muss. Personen, die solche Flächen betreten, und Fahrzeuge, die sie befahren, können das Virus weiterverbreiten und auch in Geflügel haltende Betriebe eintragen. Geflügelhaltungen, in denen oft Material (Einstreu etc.) in die Ställe eingebracht wird, Geflügel im laufenden Betrieb um- oder ausgestellt wird (z. B. „Vorgriff“) oder bei denen Tore etc. häufig geöffnet werden, sind besonders gefährdet. [...]

Die Dichte der Wildvogelpopulationen in den Rastgebieten kann in den kommenden Wochen weiter zunehmen. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelhaltungen.

Das Risiko der Ausbreitung von HPAI H5-Viren in Wasservogelpopulationen innerhalb Deutschlands und Europas wird hoch eingestuft. Das Risiko weiterer Einträge in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird ebenfalls als hoch eingeschätzt, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln.“



Am 30.12.2020 erging ein Erlass vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt an die LÜVAs zur Anordnung der sachsenweiten risikobasierten Anordnung der Aufstallung von Geflügel erlassen (Az: 24-5133/62/9-2020/54660). Als Kriterien der Risikobewertung wurde auf § 13 (2) der GeflPestSchV verwiesen sowie auf die Ergebnisse der Wasservogelzählungen der Jahre 2010 bis 2016 und die jeweiligen regionalen Gewässerstrukturen.

**II.** Das LÜVA Landkreis Leipzig ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig (§ 24 (1) und (3) TierGesG i. V. m. § 1 (1), (2) und (6) SächsAGTierGesG bzw. § 3 (1) VwVfG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG).

### Zu 1. bis 3.

Nach § 13 (1) GeflPestSchV ordnet die zuständige Behörde – hier: das LÜVA – eine Aufstallung für Geflügel im Sinne von § 1 (2) Nr. 2 GeflPestSchV – Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse – in geschlossene Ställe oder unter wildvogeldichte Schutzvorrichtungen (aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge, wie Kot, gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, nur anerkannt werden, wenn ihre Maschenweite maximal 25 mm beträgt) an, soweit dies auf Grund einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung durch Wildvögel erforderlich ist. In der Risikobewertung sind dabei insbesondere die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe eines Bestandes zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, einem See, einem Fluss, an dem sich Rast- und/oder Brutplätze befinden sowie das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln zu berücksichtigen.

Mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 30.12.2020 (Az: 24-5133/62/9-2020/54660) zum Vollzug der GeflPestSchV wird ausdrücklich auf folgende Kriterien hingewiesen:

- Die Geflügeldichte von >500 Stück/km<sup>2</sup>
- Positive HPAI-Befunde bei Wildvögeln der letzten Jahre
- Bekannte Gebiete mit hoher Wildvogeldichte/Wildvogelrast-, Wildvogelschlaf- und Wildvogelsammelplätze auf Basis der Ergebnisse der Wasservogelzählungen der Jahre 2010 bis 2016
- Die Gewässerstrukturen

Erhebungen der Sächsischen Vogelschutzwerke des letzten Jahre belegen, dass Wat- und Wasservögel, wie auch Reiherenten, Möwen, Großer Brachvögel, regelmäßig an die Wildvogelbeobachtungsgebiete auch im Landkreis Leipzig kommen. Diese Beobachtungsgebiete decken einen Teil der über die Größe definierten Risikogebiete so ab, dass Rückschlüsse möglich sind und ein erhöhtes Risiko für die genannten Gebiete abgeleitet werden muss.

Die o. g. Risikogebiete erfüllen entweder alle oder einzelne der genannten Voraussetzungen und sind daher entsprechend zu bewerten.

In dem Erlass zur Anordnung der sachsenweiten risikobasierten Anordnung der Aufstallung von Geflügel werden Laufvögel jedoch, im Gegensatz zu § 13 (1) GeflPestSchV explizit ausgenommen.

### Zu 4.

Die Haltung von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögel ist vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe des Halternamens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes,

bezogen auf die jeweilige Tierart der zuständigen Behörde – dem LÜVA – anzuzeigen. Dies beinhaltet zudem Änderungen, wie Tierzahlerhöhungen, -abnahmen oder auch die Aufgabe der Tierhaltung (§ 26 ViehVerkV). Die Meldepflicht greift somit weiter als die Aufstallungspflicht, da Tauben und Laufvögel ebenfalls zu melden, aber nicht aufzustallen sind.

### Zu 5

§ 13 (1) i. V. m. § 13 (2) GeflPestSchV verpflichtet die Behörde – hier: das LÜVA – zu einer steten Aktualisierung der Risikobewertung. Sofern die epidemiologische Lage neu bewertet werden kann, sind die angeordneten Maßnahmen wieder zurückzunehmen.

### Zu 6.

Gemäß § 13 (3) GeflPestSchV sind Ausnahmen durch das LÜVA in begründeten Einzelfällen genehmigungsfähig.

### Zu 7.

Die Punkte 1. – 5. der Verfügung liegen nach § 80 (2) Nr. 4 VwGO im überwiegenden öffentlichen Interesse an einer wirksamen Seuchenprävention und dem Schutz der Gesundheit von Tieren und, aufgrund des Zoonosecharakters des Erregers HPAI, auch des Menschen. Die Maßnahmen sind folglich nicht mit aufschiebender Wirkung anfechtbar. Einzelinteressen an der freien Gestaltung der Tierhaltung müssen demgegenüber zurücktreten. Es handelt sich zudem um eilbedürftige Maßnahmen, von deren unverzüglicher Einhaltung eine wirksame Seuchenprophylaxe abhängt. Ein Abwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung ist in Anbetracht auch der gesamtstaatlichen Maßnahmen bereits im Verdachtsfall einer HPAI- Infektion nicht akzeptabel.

### Zu 8.

Gemäß § 41 VwVfG (4) kann in einer Allgemeinverfügung frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag als das Bekanntgabedatum bestimmt werden.

Aufgrund der allgemeinen Risikobewertung des FLIs und der spezifischen Risikobewertung für Sachsen und den Landkreis Leipzig ist die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung für Risikogebiete erforderlich. Sie ist zudem geeignet, um das Risiko eines Eintrags von HPAI in die Hausgeflügelpopulation mit dramatischen wirtschaftlichen Folgen zu senken. Die Verhältnismäßigkeit der gewählten Mittel, um dem Risiko angemessen zu begegnen, wurde berücksichtigt, indem nur Geflügel mit Ausnahme der Laufvögel in definierten Risikogebieten und nicht kreisweit reglementiert wird.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG.

### Zu 9.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: lebensmittelueberwachungs-und-veterinaeramt@lk-l.de-mail.de

## Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs gegen die Punkte 1 bis 5 entfällt jedoch gemäß § 80 (2) Nr. 4 VwGO.

**Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € (dreißigtausend Euro) geahndet werden können.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Möller, Amtsleiterin

## Rechtsquellenverzeichnis

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 15.10.2018,
- Erlass vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt zur
- Anordnung der sachsenweiten risikobasierten Anordnung der Aufstallung von Geflügel (Az: 24-5133/62/9-2020/54660) vom 30.12.2020
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.07.2012
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11.05.2010,
- Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 05.04.2019

jeweils in der derzeit geltenden Fassung

## Information

### Schlichten statt richten

### Aufforderung zur Bewerbung als ehrenamtliche/r Friedensrichter/in der Stadt Wurzen

Entsprechend den Regelungen des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächs. Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem/r ehrenamtlich tätigen Friedensrichter/in wahrgenommen. Bei der Ausübung seines Amtes führt er/sie die Bezeichnung „Friedensrichter“ oder „Friedensrichterin“ (nachfolgend: Friedensrichter, meint m/w/d).

Der Friedensrichter hat die Aufgabe, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und zu versuchen, im Schlichtungsverfahren eine Einigung herbeizuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche bis hin zu Ansprüchen wegen begangenen Delikten wie Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, die des jetzigen Amtsinhabers endet mit Amtsantritt des neuen Friedensrichters.

Daher werden hiermit interessierte Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich für das Ehrenamt des Friedensrichters im Schiedsstellenbezirk Wurzen für die Amtszeit 2021 bis 2026 zu bewerben.

Der Friedensrichter wird vom Stadtrat gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat. Der gewählte Friedensrichter wird von dem für die Bestätigung zuständigen Vorstand des Amtsgerichts in das Amt berufen und auf die Erfüllung seiner Pflichten vereidigt.

Hinsichtlich Ihrer Bewerbung beachten Sie bitte folgende Kriterien und Ausschlussgründe:

1. Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
2. Friedensrichter kann nicht sein, wer
  - a) als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
  - b) die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
  - c) das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder als Justizbediensteter tätig ist.
3. Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
4. Friedensrichter soll nicht sein, wer
  - a) bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
  - b) nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt,
  - c) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
  - d) für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
5. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher und gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räte der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
6. Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach Nr. 2 bis 5 nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen der Nr. 4 c) und d) und der Nr. 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt befugt ist, die Auskunft und die Einwilligung nach vorgenannter Nr. 6 (d. h., das Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeholt werden dürfen) zu verlangen.

Ihre Bewerbung inkl. der Erklärungen nach o. g. Nr. 6 richten Sie bitte an die  
Stadtverwaltung Wurzen, Justiziar M. Rieder  
Friedrich-Ebert-Straße 2, 04808 Wurzen  
Für Interessierte bietet die Stadtverwaltung auch einen unverbindlichen Besprechungstermin nach individueller Absprache an.

M. Rieder, Justiziar



## Corona-Pandemie: Freiwillige Helfer gesucht! Registrierung im Kreissozialamt

### Freiwillige Helfer gesucht!

Die Corona-Pandemie führt zu einem erhöhten Infektionsgeschehen und somit zu Mitarbeiterausfällen u. a. in den **Pflegeheimen, Pflegediensten, Krankenhäusern und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung**.

Das Sozialamt des Landkreises Leipzig sucht daher engagierte Personen, die sich bereit erklären, die Mitarbeiter in den oben genannten Einrichtungen zu unterstützen.

### Was sind die Aufgaben?

- ➔ Freiwillige Helfer übernehmen Ihren Qualifikationen entsprechende Aufgaben und helfen damit aktiv, dass die Pflegebedürftigen und Patienten der oben genannten Einrichtungen die Corona-Zeit gut durchstehen.
- ➔ Die Einsatzmöglichkeiten werden individuell mit den Einrichtungen abgestimmt (Inhalt und Umfang der Aufgaben)

### Was wird freiwilligen Helfern geboten?

Freiwillige Helfer erhalten u. a.:

- ➔ Eine den vorliegenden Qualifikationen **entsprechende Vergütung** durch die Einrichtungen
- ➔ Einblicke in die Arbeit einer pflegerischen Einrichtung
- ➔ Arbeit im Team

### Wo können sich freiwillige Helfer melden?

Freiwillige Helfer senden bitte das beiliegende Kontaktformular an [karina.kessler@lk-l.de](mailto:karina.kessler@lk-l.de) und [nils.neu@lk-l.de](mailto:nils.neu@lk-l.de). Mit dem Versand des Formulars wird das Einverständnis erklärt, dass die Daten im Kreissozialamt gespeichert und an eine der oben genannten Einrichtungen übermittelt werden können.

### Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

**Karina Keßler**  
Kreissozialamtsleiterin  
Tel.: 03433 / 241 – 2100  
[karina.kessler@lk-l.de](mailto:karina.kessler@lk-l.de)

**Nils Neu**  
Pflegekoordinator  
Tel.: 03433 / 241 - 2137  
[nils.neu@lk-l.de](mailto:nils.neu@lk-l.de)





## Corona-Pandemie: Freiwillige Helfer gesucht! Registrierung im Kreissozialamt -Kontaktformular-

**Karina Keßler**

Kreissozialamtsleiterin

 E-Mail: [karina.kessler@lk-l.de](mailto:karina.kessler@lk-l.de)
**Nils Neu**

Pflegekoordinator

 E-Mail: [nils.neu@lk-l.de](mailto:nils.neu@lk-l.de)

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG

Sozialamt

Brauhausstraße 8 | 04552 Borna | Haus 10 | Zimmer 110

Telefon: +49 (0)3433 241-2137

Zur Registrierung als Freiwilliger Helfer im Landkreis Leipzig senden Sie bitte das ausgefüllte Kontaktformular an [karina.kessler@lk-l.de](mailto:karina.kessler@lk-l.de) und [nils.neu@lk-l.de](mailto:nils.neu@lk-l.de) oder per Post an die oben stehende Adresse.

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Beruf	Einsatzradius (Umkreis in km vom Wohnort)
Verfügbarkeit: Beginn (Datum)	Verfügbarkeit: Ende (Datum)

### Welche pflegerische / medizinische Qualifikation liegt vor? (Bitte ankreuzen)

- Ich besitze eine pflegerische / medizinische Grundausbildung
- Ich besitze keine pflegerische / medizinische Grundausbildung; verfüge jedoch über Erfahrung in der häuslichen Pflege (z.B. Pflege eines Angehörigen)
- Ich besitze keine pflegerische / medizinische Erfahrung

### Für welche Tätigkeiten bieten Sie Ihre Unterstützung an? (Mehrfachnennung möglich)

- Pflege und Betreuung
- Fahrdienst
- Hauswirtschaft
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Für welche Einrichtung bieten Sie Ihre Unterstützung an? (Mehrfachnennung möglich)

- Pflegeheim
- Pflegedienst
- Krankenhaus
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung

### Wichtig!

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten im Kreissozialamt gespeichert und an eine Pflegeeinrichtung übermittelt werden können.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

## Fahrpreisanpassungen zum 1. Januar 2021

Ab 1. Januar 2021 gelten neue Fahrpreise im Verbundgebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und damit auch auf den Buslinien der Regionalbus Leipzig GmbH. Die Tarifierung war ursprünglich für den 1. August 2020 vorgesehen und ist – als Weitergabe der zeitweiligen Mehrwertsteuersenkung an die Kunden – auf diesen späteren Termin verschoben worden.

Die Fahrpreisanpassung ist erforderlich, da die Verkehrsunternehmen im MDV mit steigenden Kosten konfrontiert sind. Insbesondere die Personalkosten und die Kosten für bezogene Dienstleistungen sind in den letzten Monaten besonders stark gestiegen. Gleichzeitig wollen die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen natürlich auch zukünftig öffentliche Personenverkehrsleistungen auf einem hohen Qualitätsniveau anbieten sowie in den Ausbau des Verkehrsnetzes und moderne Fahrzeuge investieren. Nur so kann die öffentliche Mobilität der Menschen nachhaltig sichergestellt werden. Der Verkehrssektor leistet damit einen deutlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele.

Die Fahrpreise werden moderat angehoben: In den Landkreisen werden die Tickets um durchschnittlich 2,5 Pro-

zent teurer. Das trifft auf die Einzel- und 4-Fahrtenkarten, die Kinderfahrkarten sowie die Zeitkarten und Abos zu.

Die Preise für die Kurzstreckenfahrkarte und die 4-Fahrten-Karte Kurzstrecke sowie für das AzubiTicket Sachsen bleiben stabil. Auch die Fahrpreise in den kleinen Stadtverkehren, welche die Regionalbus Leipzig GmbH bedient, werden nicht angehoben. Damit bleibt u. a. das ABO Aktiv für Senioren ab 65 Jahre – gültig in Grimma, Brandis, Bad Lausick und seit 31.8.2020 auch in Colditz – mit 19,90 Euro preislich unverändert. Aufgrund des Tarifmoratoriums in der Stadt Leipzig bleiben die Fahrpreise in der MDV-Zone 110 konstant.

Bereits erworbene Tickets gelten bis zum 30. Juni 2021 gemäß den Tarifbestimmungen des MDV unverändert weiter.

Weitere Informationen zu den neuen Fahrpreisen, den Fahrplänen, den Verbindungsmöglichkeiten und zu weiteren Angeboten stehen auf der Internetseite der Regionalbus Leipzig GmbH, [www.regionalbusleipzig.de](http://www.regionalbusleipzig.de), sowie in den Servicestellen des Verkehrsunternehmens und seiner Partner zur Verfügung.

*pm, Regionalbus Leipzig GmbH*

### Bei Störungen:

#### Richtige Rufnummern verwenden

Wie die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH mitteilt, werden in jüngster Zeit Störungen gehäuft über falsche Rufnummern gemeldet. Um schnellstmöglich helfen zu können, sollen für die Störungskommunikation ausschließlich folgende Rufnummern verwendet werden:

#### Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag – Sonntag

0.00 – 24.00 Uhr

MITNETZ STROM

0800 2 30 50 70

MITNETZ GAS

0800 2 20 09 22

Ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bereits bekannt ist.

## Dankeschön aus dem Tierheim Wurzen

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns in den letzten Wochen mit Geld- und Sachspenden überrascht und untersützt haben. Die Spenden sind für uns enorm wichtig, um den Tierheimbetrieb finanziell absichern zu können.

Vielen lieben Dank!

Aber auch all denjenigen, die einem Tier aus unserem Tierheim ein schönes neues Zuhause gegeben haben, gilt ein herzliches Dankeschön. Über die vielen Grüße von unseren vermittelten Schützlingen freuen wir uns immer sehr.

Dennoch sind wir weiterhin auf ihre Spenden angewiesen. Wenn Sie uns finanziell helfen möchten, freuen wir uns über eine Spende auf unser Konto Tierschutzverein Wurzen e. V.

„Ein Herz für Tiere“

Sparkasse Wurzen

IBAN: DE93 8605 0200 1020 0168 56

In diesem Sinne wünschen wir allen Tierfreunden ein gesundes neues Jahr 2021.

### Tabea



Mein Name ist Tabea. Ich bin eine ca. dreijährige Schäferhündin, die sehr menschenbezogen ist. Geimpft und gechipt bin ich schon. Ich spiele sehr gern und gehe gern spazieren. Auf jeden Fall möchte ich in meinem neuen Zuhause am Familienleben teilhaben. Ich möchte nicht nur zum Bewachen eines Grundstückes da sein. Mit Artgenossen komme ich noch nicht so gut klar. Kinder sind aber kein Problem.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter [info@tierheim-wurzen.com](mailto:info@tierheim-wurzen.com). Ich freue mich sehr.

### Nicki



Ich heiße Nicki, bin ca. 10 Jahre alt und kam vor einem halben Jahr als Häufchen Elend ins Tierheim. Mein Besitzer ist verstorben und ich war krank, ungepflegt und abgemagert. Inzwischen habe ich mich auf meiner Pflegestelle gut erholt. Nur ein wenig Schnupfen ist noch da und es konnten nicht alle meiner Zähne erhalten werden. Nun bin ich dringend auf der Suche nach einem neuen liebevollen Zuhause, wo ich endlich ankommen und Vertrauen aufbauen kann. Vielleicht bei Ihnen? Bei Interesse melden Sie sich bitte unter [info@tierheim-wurzen.com](mailto:info@tierheim-wurzen.com).



## Private Vorsorgemaßnahmen gegen Überschwemmungen und Hitze

Im Juni 2020 haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) aus Leipzig in Wurzen eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Erfragt wurde, ob und wenn ja, welche klimatischen Veränderungen die Bürgerinnen und Bürger spüren und wie sie damit umgehen. Bis zum Frühjahr 2021 wird nun in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse der Befragung informiert und den Haushalten zugleich eine fachliche Unterstützung bei der Vorsorge gegen Überschwemmungen und Hitze angeboten.

Im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie das alltägliche Leben bestimmt und dies ist auch zu Beginn des Jahres 2021 unverändert. Andere Themen rücken in den Hintergrund und sind dennoch weiterhin wichtig und aktuell – wie die Vorsorge gegen Überschwemmungen und Hitze. Bekannt ist, dass die vergangenen Jahre im Freistaat Sachsen ungewöhnlich trocken und heiß waren. Gleichzeitig traten Starkregenereignisse und Überschwemmungen auf, mit zum Teil erheblichen Schäden für Privathaushalte.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie sich Haushalte gegen die Folgen von Überschwemmungen und Hitze schützen können. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des UFZ und ihre Projektpartner wollen die Menschen in der Kommune Wurzen diesbezüglich fachlich unterstützen.

Bis zum Frühjahr 2021 wird in drei aufeinander aufbauenden Vorsorge-Mappen

über verschiedene Aspekte rund um das Thema private Vorsorge informiert.

Ein wichtiger Ausgangspunkt für die drei Vorsorge-Mappen sind die Befragungsergebnisse. Co-Studienleiterin Dr. Daniela Siedschlag: Für die große Unterstützung bei der Befragung durch die Bewohner von Wurzen haben wir uns bereits im Amtsblatt (Heft 08/20) bedankt. Insgesamt haben sich 153 Haushalte an der Befragung beteiligt, von denen mehr als 85 Prozent an den Ergebnissen interessiert sind.“

Die erste vierseitige Vorsorge-Mappe wird Anfang Februar 2021 in den Straßenzügen von Wurzen sowie den Ortsteilen Burkartshain, Dehnitz, Mühlbach, Nemt, Nitzschka, Oelschütz, Roitzsch Sachsendorf und Wäldgen verteilt, in denen befragt wurde. Die geltenden Abstandsregeln werden beim Einwurf der Broschüre in die Briefkästen eingehalten. Interessierte Haushalte außerhalb des Befragungsgebietes können die Vorsorge-Mappe in gedruckter oder digitaler Form kostenfrei anfordern.

Studienleiter Prof. Christian Kuhlicke: „Die erste Vorsorge-Mappe enthält neben ersten Ergebnissen der Haushaltsbefragung auch Informationen über das Kompetenzzentrum Hochwassereignisvorsorge (BDZ) und die Verbraucherzentrale Sachsen. Während das BDZ über Hochwassergefahren und eine angemessene Vorsorge berät, unterstützt die Verbraucherzentrale gern alle Haushalte bei ihren Fragen zum Versicherungsschutz gegenüber Elementarschäden.“



Vorsorge-Mappe 1/3

Die erste Vorsorge-Mappe informiert außerdem über das folgende Angebot: Sprechstunden für die Bürgerinnen und Bürger von Wurzen für ihre Fragen und Anmerkungen zum Thema Eigenvorsorge. Zu erreichen jeden Donnerstag 17 – 18 Uhr (Januar 2021 – März 2021) unter der Telefonnummer 0341-235 1717 (UFZ) oder rund um die Uhr per E-Mail (vorsorge-mappe@ufz.de).

pm, UFZ-Department

### Ansprechpartner:

Prof. Christian Kuhlicke, UFZ-Department Stadt- und Umweltsoziologie  
christian.kuhlicke@ufz.de

Dr. Daniela Siedschlag, UFZ-Department Stadt- und Umweltsoziologie  
daniela.siedschlag@ufz.de

## Wir trauern um eine langjährige Kollegin

Am 3. Januar 2021 verstarb die frühere Museologin unseres Museums. Mit Uta Moltrecht werden wir immer die Erinnerung an eine überaus engagierte Fachkraft und an eine in jeder Lebenslage immer optimistische Kollegin verbinden. Seit vielen Jahrzehnten prägte sie das Museum Wurzen entscheidend mit. Ihre mit dem Aufwand der Sanierung unseres Hauses, der Einrichtung der Dauerausstellung und der Begründung des überregional bedeutsamen Ringelnetzkaabinet verbundenen Verdienste werden uns immer in Erinnerung verbleiben. Unvergessen sind auch ihre kreativ gestalteten Führungen und ihre innovative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Museumspädagogik unseres Hauses.

Auch über das Museum hinaus war sie, ihrer Krankheit die Stirn bietend, weiter in und für unsere Stadt aktiv. Ob im Freundeskreis des Museums oder bei anderen kulturellen Aktivitäten war Uta Moltrecht stets Ideengeberin und voller Aktivität.

Uta Moltrecht wird uns immer in Erinnerung verbleiben.

Raymund Töpfer im Namen aller Mitarbeiter des Kulturbetriebes



### Magnus-Gottfried-Lichtwer-Gymnasium Wurzen:

**Achtung! Aufgrund der aktuellen Situation, haben sich die Termine für die Anmeldung der neuen 5. Klassen am Magnus-Gottfried-Lichtwer-Gymnasium Wurzen geändert.**

Die neuen Termine sind:

Mo, 15.02.2021	9 – 14 Uhr
Di, 16.02.2021	9 – 18 Uhr
Mi, 17.02.2021	9 – 14 Uhr
Do, 18.02.2021	9 – 14 Uhr
Fr, 19.02.2021	9 – 14 Uhr
Di, 23.02.2021	9 – 18 Uhr

# AktivSport Saxonia e. V.

## Online Training mit britischer Weltmeisterin



Bereits Ende August konnten die Karatekas des AktivSport SAXONIA die britische Weltmeisterin im Vollkontakt Karate, Sensei Emma Markwell, persönlich in einem Training in Naunhof kennenlernen. Am 12. Dezember war ein Wiedersehen mit ihr, diesmal online, kurzfristig möglich. So nahmen ca. 35 begeisterte Karatekas per Videochat an Ihrem Techniktraining teil. Neben den, allen Übenden, bekannten japanischen Begriffen, übersetzte Sensei Oliver Graumnitz simultan aus dem Englischen zur besseren Verständigung. Wir danken der spontanen Zusage und in diesen kontaktarmen Zeiten für diese Abwechslung. Die Kinder- Jugendlichen und Erwachsenen schöpften aus dieser Begegnung viel Kraft. Schließlich trainiert man nicht je-

den Tag mit einer Weltmeisterin. Dieses zusätzliche November-Highlight motivierte alle kleinen UND großen Karatekas fleißig weiter zu trainieren. Thank you Emma Markwell!

## Der Weg zum Referee



15 Teilnehmer nahmen am 19. Dezember online bei der 1. Schulung zum internationalen Kampfrichter teil. Unter den bereits international erfahrenen Kampfrichtern versuchten sich auch Neueinsteiger. Damit ist der Verein breit für die baldige Wettkampfzeit mit Kampfrichtern aufgestellt. „Sensei“ Brandon Schramm (Träger des 1. DAN) leitete per Videokonferenz das Seminar. Das nächste Seminar findet im Januar statt. Zusätzlich wird dann auch ein Seminar für junge Neueinsteiger, ab 12 Jahre und mind. 4 Kyu, angeboten.

## Neue Homepage ist seit Jahresanfang online

Seit dem Jahresbeginn 2021 ist die neue Homepage des AktivSport SAXONIA im neuen Gewand. Unter dem Vereinsmotto „Sport.Gemeinsam.Erleben.“ präsentiert der Sportverein in Sachsen sein umfangreiches Sportangebot für alle Altersstufen.

Ob Rehabilitationssport mit oder ohne Verordnung, Funktionstraining, Fitness, Vollkontakt Karate, Ringen, Leichtathletik, Pilates, Mutter-Kind Kurs oder Vorschulsport findet jeder seine passende Sportart auf der neuen Seite.

Ein aktueller Trainingsplan zeigt übersichtlich die sportlichen Aktivitäten, Zeiten und Orte. Daneben gibt es noch einen Vereinsshop, in dem für Veranstaltungen, wie privaten Festen oder Vereinsevents, Fest- oder Spielanhänger mit Hüpfburg ausgeliehen werden können. Weiterhin stehen noch viele andere Equipments für großartige Events zum Verleih.

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen des Vereins sind ebenso ersichtlich. Reinklicken lohnt sich. Neugierig geworden? Dann schaut mal rein!



Fit sein. Gesund bleiben. Gemeinsam Spaß haben.

Tel.: 034293 554000  
 (Mo-Do 9 -12 Uhr und 13 -15 Uhr)  
 E-Mail: [info@as-saxonia.de](mailto:info@as-saxonia.de)  
 Internet: <http://www.as-saxonia.de>  
 Facebook: AktivSport SAXONIA e.V.

## Sport- und Gesundheitstipps

Der Sumo Squat/Beinbeuger lässt sich zu jeder Zeit und an jedem Ort durchführen. Die Übung beginnt in einem Grätschstand, in dem die Knie gebeugt werden und der Oberkörper gerade nach unten bewegt wird. Die Fußspitzen zeigen leicht nach außen und auch die Knie werden in Richtung der Zehen bewegt. Diese Position wird gehalten. Zusätzlich werden die Fersen gleichzeitig vom Boden abgehoben und wieder gesenkt. Die Übung wird 10 bis 14x wiederholt und kann insgesamt 3x durchgeführt werden. Viel Spaß dabei!



Sporttherapeutin Theresa Baum zeigt den Sumo Beinbeuger, links die Ausgangsposition, rechts mit angehobenen Fersen (Fotos: ASS)



## Wir gratulieren

16.12.2020

**Charlie Köhler**

Gewicht: 3.500 g, Größe: 50 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Franziska Köhler und Christian Wentz-laff, Wermsdorf



17.12.2020

**Emilio Danneberg**

Gewicht: 4.040 g, Größe: 54 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Susann und Robert Danneberg, Laußig

18.12.2020

**Tim Werner Strelow**

Gewicht: 3.470 g, Größe: 50 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Doreen und Stephan Strelow, Wurzen

22.12.2020

**Leonie Schulz**

Gewicht: 4.055 g, Größe: 52 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Ina Obendorf und Sven Schulz, Borsdorf



23.12.2020

**Linus Straube**

Gewicht: 3.000 g, Größe: 49 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Chritin und Ralf Straube, Dahlen



30.12.2020

**Smilla Garnich**

Gewicht: 3.010 g, Größe: 50 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Marlena und Steffen Garnich, Wurzen

01.01.2021

**Lilli Haack**

Gewicht: 3.880 g, Größe: 52 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Susanne Haack und Olaf Kiesring, Wellerswalde



03.01.2021

**Luca Beukert**

Gewicht: 3.800 g, Größe: 50 cm

Die glücklichen Eltern sind:

Carolin Beukert und Robert Grohmann, Wermsdorf

Die stolze Schwester ist:

Helene Beukert



Eventuelle Schreibfehler bei den Namen der Babys oder der Eltern bitten wir zu entschuldigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## 795 Babys erblickten im Jahr 2020 in den Muldentalkliniken das Licht der Welt

Am Standort Grimma wurden 313 Babys geboren, darunter 171 Mädchen und 142 Jungen. Noch im Vorjahr lag die Zahl der Geburten bei 269. Im Krankenhaus Wurzen verzeichnen die Muldentalkliniken 478 Geburten, darunter sind auch vier Mal Zwillinge. In Summe also 482 Kinder, davon 243 Mädchen und 239 Jungen. Damit wird beinahe das Vorjahresergebnis von 494 Geburten erreicht. Im vergangenen Jahr waren bei den Mädchen Lina, Mia, Frieda, Lea, Paula und Emilia und bei den Jungen Emil, Mathes, Matteo, Ben, Jonas und Leon die beliebtesten Namen.

### Weihnachtskinder und Neujahrsbabys

Am 24. Dezember 2020 begrüßten die Muldentalkliniken zwei Neugeborene in Grimma. In Wurzen wurden am zweiten Weihnachtsfeiertag noch fünf weitere Weihnachtskinder geboren. Auch am letz-

ten Kalendertag des Jahres 2020 erblickten neben einem Zwillingsspaar in Wurzen noch vier weitere Babys in den Muldentalkliniken das Licht der Welt. Einem geburtenreichen Jahresausklang schließt sich mit der Geburt des Neujahrsbabys am 1. Januar 2021 auch ein wunderbarer Jahresbeginn an.

### Ausblick aus Sicht der geburtshilflichen Abteilung

„... Glücklicherweise arbeiten wir heute zur Sicherheit unserer Patientinnen und deren Angehörigen sowie unseren Pflegekräften mit Corona-Schnelltesten und einem sehr guten Hygienekonzept“, führt Chefarzt Dr. Wolff aus und sieht dem neuen Jahr positiv entgegen. „Die enge Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Gynäkologen im Umkreis sowie den Hebammen und der hauseigenen Kinderab-



Neujahrsbaby Lilli Haack wurde am 01.01.2021 um 02:47 Uhr in den Muldentalkliniken am Standort Wurzen geboren. (Bildquelle: first moment)

teilung sind für die Muldentalkliniken ein sehr wichtiges Gut“.

Mit der Schließung der Geburtenstation in Leisnig arbeiten die Muldentalkliniken derzeit an einem Konzept, um auch werdende Mütter aus dieser Region geburtshilflich betreuen zu können.

(red. gek.) pm, Muldentalkliniken GmbH

## Bereitschaft der Kinderärzte im Muldentalkreis im Februar

**Mi., 3.02.** 14.00 - 7.00 Uhr  
Dipl.-Med. Maren Vetterlein  
**Sa. / So., 6. / 7.02.** 7.00 - 7.00 Uhr  
Dr. Steffen Sachse  
**Mi., 10.02.** 14.00 - 7.00 Uhr  
Dr. Dirk Hausen  
**Sa. / So., 13. / 14.02.** 7.00 - 7.00 Uhr  
Dipl.-Med. Christina Gerth  
**Mi., 17.02.** 14.00 - 7.00 Uhr  
Franziska Schering  
**Sa. / So., 20. / 21.02.** 7.00 - 7.00 Uhr  
Peter Fischer  
**Mi., 24.02.** 14.00 - 7.00 Uhr  
Dr. Steffen Sachse  
**Sa. / So., 27. / 28.02.** 7.00 - 7.00 Uhr  
Dr. Corinna Hegemann

**Praxis geschlossen**  
Dr. Hausen 1.02.  
**Urlaub**  
P. Fischer 6. - 14.02.  
Dr. Hegemann 6. - 14.02.  
DM Vetterlein 13. - 21.02.

**Kontakte (bitte nur nach telefon. Voranmeldung)**  
Herr P. Fischer ☎ 034293 29183  
04683 Naunhof, Lindenstraße 17  
Frau Dipl.-Med. Gerth ☎ 0176 75038229  
04680 Colditz, Sophienstraße 12

Herr Dr. med. Hausen ☎ 03437 911214  
04668 Grimma, Straße des Friedens 27  
Frau Dipl.-Med. Hegemann ☎ 034292 72021 / 0152 26207369  
04821 Brandis, Markt 13  
Herr Dr. med. Sachse ☎ 034385 51374 oder 0152 57465475  
04668 Mutzschen, F.-Geyer-Siedlung 1c  
Frau F. Schering ☎ 034292 72021 oder 0152 26207369  
04821 Brandis, Markt 13  
Frau Dipl.-Med. Vetterlein ☎ 03437 942289 oder 0178 6695242  
04668 Grimma, August-Bebel-Straße 20



# ROST

BRILLEN UND CONTACTLINSEN  
VERGRÖßERENDE SEHHILFEN  
BADERGRABEN 10 - WURZEN  
WWW.OPTIKER-ROST.DE TEL. 03425-925852



## Hausmesse

**HUMPHREY'S**  
eyewear

ZUM  
AKTIONSPREIS

**99.- €**

WIR HABEN FÜR SIE  
BIS 28. FEBRUAR 2021  
DIE JUNGE KOLLEKTION  
VON **Humphrey's** MIT ALLEN  
MODELLEN UND FARBEN IN UNSEREM  
GESCHÄFT AUSGESTELLT. VEREINBAREN  
SIE EINFACH IHREN PERSÖNLICHEN TERMIN  
UND BESTAUNEN SIE DIE VIELZAHL AN BRILLEN  
ZUM AKTIONSPREIS VON 99.- € & FINDEN SIE IHRE LIEBLINGSBRILLE!



## TAGESPFLEGE

Nicole Reinhold



Leipziger Straße 90 | 04828 Deuben

Wir beraten Sie gern

Telefon: 03425/8259094

tagespflegereinhold@aol.com

## Hörminderung – erste Anzeichen

Im Allgemeinen entwickelt sich eine Hörminderung sehr langsam über viele Jahre. Oft werden die Auswirkungen erst nach Jahren bemerkt. Für die Betroffenen ist es schwer zu erkennen, ob sie tatsächlich unter einer Hörminderung leiden. Familie, Freunde und Kollegen sind oft die Ersten, denen auffällt, dass etwas nicht stimmt.

Für eine fortschreitende Hörminderung gibt es jedoch klare Anzeichen. Telefongespräche werden nicht klar verstanden. Die Familie beschwert sich, dass die Lautstärke von Fernseher oder Radio zu laut ist. Unterhaltungen in einem Restaurant zu folgen oder wenn es auf der Straße laut ist, fällt die Verständlichkeit immer schwerer. Bei Familienfeiern oder anderen Partys tritt schnell Erschöpfung ein, weil Hören zur Anstrengung geworden ist.

All die typischen Zeichen für einen Hörverlust sind kein Grund zur Sorge! Wir bieten viele Mittel und Wege um etwas gegen eine Hörminderung zu tun.

Je früher etwas gegen die Hörminderung getan wird, desto besser. Gerade zu Beginn einer Hörminderung helfen Hörgeräte, die für das Hören verantwortlichen Areale im Gehirn aufrechtzuerhalten. Je länger der Hörverlust vernachlässigt wird, desto mehr kann das Hören und Verstehen verlernt werden.

### Mögliche Auswirkungen einer Hörminderung:

- Verringerte Aufmerksamkeit
- Vermindertes Sprachverstehen

- Probleme in der Kommunikation mit anderen
- Verringerte Gedächtnisleistung
- Geringere Bereitschaft Neues zu entdecken
- Verringerte Leistung im Beruf
- Geringere Anerkennung durch andere
- Gereiztheit, Stress und Depressionen
- Rückzug aus dem sozialen Leben und Isolation

Hörminderungen können die Ursachen in allen Teilen des Ohrs haben. Funktionsstörungen des Außen- oder Mittelohrs können im Allgemeinen durch Medikamente oder Operationen behandelt werden. Allerdings sind viele Hörminderungen auf Funktionsstörungen oder Schäden im Innenohr zurückzuführen. Mit modernen Hörgeräten können die meisten Schäden des Innenohrs kompensiert werden.

Die regelmäßige Durchführung eines Hörtests hilft dabei, Hörprobleme schon im Entstehen zu bemerken. Je früher die Schwerhörigkeit erkannt wird, umso leichter ist es, sie zu beheben.

Sehen Sie einen Hörtest daher wie andere Vorsorgeuntersuchung an. Machen Sie einen kurzen, unverbindlichen und kostenlosen Hörtest, um möglichst zeitig einer Beeinträchtigung Ihrer Gesundheit entgegenzuwirken.

Helfer Hörsysteme berät Sie kompetent – damit Generationen sich verstehen!

[www.helfer-hoersysteme.de](http://www.helfer-hoersysteme.de)

## Wurzener Stadtjournal online



[www.druckhaus-borna.de](http://www.druckhaus-borna.de)



AUCH IN  
KRISENZEITEN  
FÜR SIE DA

HYGIENISCHE SAUBERKEIT  
DURCH BEWÄHRTE VERFAHREN  
AUS IHREM FACHBETRIEB

SIE BLEIBEN ZU HAUSE.  
WIR KÜMMERN UNS UM IHRE TEXTILIEN.  
NUTZEN SIE UNSEREN LIEFERSERVICE.

TEXTILPFLEGE  
Wurzen

Friedrich-Ebert-Straße 29 | 04808 Wurzen | Telefon: 03425 853774 | [www.textilpflege-wurzen.de](http://www.textilpflege-wurzen.de) | Geöffnet: Mo.-Fr.: 8.30 bis 18.00 Uhr

... keiner macht's reiner!



# BrillenBecker

GUTES SEHEN AUS MEISTERHAND

Wir erweitern  
unsere Beratungs-  
kompetenz

Vereinbaren  
Sie einen  
Termin bei  
uns

Ihre Augenanalyse  
bei BrillenBecker



Modernste Messtechnik:  
der VX 120 von VISIONIX

*Wir betrachten Sie aus einem anderen  
Blickwinkel und beraten Sie optimal, damit  
Ihnen Ihre neue Brille viel Freude bereitet.*

*Mit dem VX 120 von VISIONIX erfolgt eine optische  
und physiologische Analyse Ihres Auges mit modernster  
wellenfront-optimierter Messtechnologie.*

## Vorsorge- und Früherkennung

- > **Grüner Star**
  - Augeninnendruck , Hornhautdicke
- > **Grauer Star**
  - Lichtdurchlässigkeit, Screening der Augenlinse
- > **Tages- und Nachtfehsichtigkeit**
- > **Simulation der Sehleistung**
- > **Hornhautvermessung/ Analyse**
- > **Augendruck-Messung**
- > **Analyse zum Pupillenspiel**

**Bei Auffälligkeiten:**  
*Ihre Testergebnisse sind  
eine gute Grundlage für eine  
medizinische Abklärung durch  
Ihren Augenarzt*

**Daniela Becker | Inhaberin**

staatl. geprüfte Augenoptikerin und Augenoptikermeisterin

Jacobs-gasse 21 | 04808 Wurzen | Tel.: 03425 92 40 83

E-Mail: [info@brille-wurzen.de](mailto:info@brille-wurzen.de) | [www.brille-wurzen.de](http://www.brille-wurzen.de)

## Betreuungsdienst Matthias Schmidt jetzt auch in Wurzen und Umgebung unterwegs



Der Betreuungsdienst Matthias Schmidt, welcher 2019 in Eilenburg gestartet wurde, unterstützt als Betreuungs- und Entlastungsangebot jetzt auch Kunden in Wurzen und Umgebung.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Hilfen im Haushalt und der Betreuung zur Verfügung zu stellen. Wir ergänzen damit die bestehenden Angebote der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in unserer Region.

Ziel unseres Betreuungsdienstes ist es, Menschen unserer Region im Alltag kompetent, zuverlässig und respektvoll zu unterstützen. Wir wollen durch unsere Arbeit verhindern, dass immer mehr alte Menschen an Einsamkeit und auch zunehmender Immobilität leiden. Hierbei ist uns ein fürsorglicher, warmherziger, verständnisvoller und qualitativ hochwertiger Service sehr wichtig, denn wir wollen Ihnen das Leben leichter machen.

Der Betreuungsdienst Matthias Schmidt ist ein privates Familienunternehmen. Matthias Schmidt hat am Wurzener Krankenhaus seine Ausbildung als Krankenpfleger absolviert und anschließend viele Jahre als Pflegedienstleiter in der stationären Altenpflege gearbeitet. Er ist darüber hinaus Dozent in der Pflege, Praxisanleiter und Pflegeberater. Er unterstützt seine Kunden bei der Beantragung eines Pflegegrades und begleitet diese auch auf Wunsch beim Begutachtungstag.

Wir wissen, dass die wichtigste „Medizin“ die eigenen vier Wände und die vertrauensvolle Zuwendung von erfahrenen Menschen ist.

Unsere Mitarbeiter in Eilenburg und Wurzen helfen Ihnen im häuslichen Bereich bei der Alltagsbegleitung, Pflege und Hauswirtschaft. Wir wollen Ihre Lebensqualität in Ihrem gewohnten Umfeld bestmöglich erhalten. Insbesondere alleinlebenden Menschen wollen wir hierbei ein Verbleiben in ihrer Wohnung ermöglichen.

Neben der Betreuung im Haushalt bieten wir Ihnen Einkaufshilfen. Wir begleiten Sie außer Haus zu Arztterminen oder privaten

Terminen (Friseur, Kirche, Friedhof, Seniorentreff oder privaten Einladungen). Weitere Tätigkeiten im Haushalt können das Wäsche waschen und bügeln, Betten machen und Bettwäsche wechseln, Reinigen und Aufräumen der Wohnung und die Müllentsorgung sein.

Unsere Arbeit ist eine wichtige Entlastung und Hilfe pflegender Angehöriger, welche auch einmal eine eigene Auszeit benötigen. Diese ist regelmäßig notwendig, um einer Überlastung oder einem Burnout als Pflegeperson vorzubeugen. Hierbei können wir schon mit kleinen Hilfen eine große entlastende Wirkung erzielen.

Wir geben Informationen und helfen bei der Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Kurzzeitpflege, Fußpflege, Krankengymnastik, Logopädie, Garten- und Hauspflege, pflegebedingte Umbaumaßnahmen und anderem.

Unser Service wird ausschließlich nach individuell vereinbarten und erbrachten Zeiten abgerechnet. Viele unserer Leistungen können bei Vorliegen eines Pflegegrades über die gesetzliche bzw. private Pflegeversicherung abgerechnet werden!

Sprechen Sie uns an und wir kommen zu einem unverbindlichen Beratungstermin zu Ihnen.

*Betreuungsdienst Matthias Schmidt*

**Wir bieten Ihnen Hilfe und Unterstützung in Ihrem Alltag an und entlasten pflegende Angehörige.**

**Betreuungsdienst**



**Matthias Schmidt**

**Jetzt auch in  
Wurzen für Sie da**

Ahornweg 11 • 04838 Eilenburg

Telefon: 03423 7063947

Mobil: 0179 1244509

info@betreuungsdienst-schmidt.de  
www.betreuungsdienst-schmidt.de

*Ihre persönlichen Helfer im Alltag*

### Schaukeln als Demenztherapie

#### Die positiven Wirkungen des sanften Wiegens nützen Patienten und Betreuern

Sanftes Wiegen sorgt bei Babys für Wohlgefühl und Beruhigung. Im Alter kann Schaukeln dann erneut eine wichtige Funktion einnehmen. Studien haben bestätigt, dass es die Symptome einer Demenzerkrankung spürbar lindern kann. Mit ansteigender Schaukelzeit waren Depressionen und Ängste bei den Betroffenen rückläufig, Medikationen konnten spürbar reduziert werden. Der Einsatz etwa von Schaukelliegen in Pflegeeinrichtungen und privaten Haushalten kann demnach den Betreuungsaufwand für die Patienten senken und deren Lebensqualität erhöhen. Die motorisierte Schaukelliege Volare der Allgäuer Massage-technik etwa ermöglicht automatisches Schaukeln ohne Kraftaufwand – sie schaukelt sanft weiter, auch wenn der Patient eingeschlafen ist. Unter [www.der-manufakturstore.de](http://www.der-manufakturstore.de) gibt es weitere Infos.

*djd*

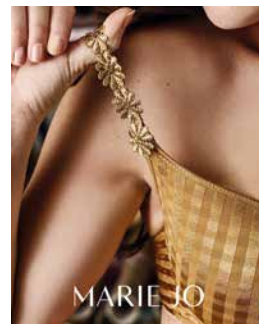


**WÄSCHE FRÄULEIN**

**in Eilenburg!**

Torgauer Straße 44 direkt neben „Rialto“

Tel.: 03423 7061538 · waeschefraeulein@t-online.de · facebook.com/waeschefraeulein



MARIE JO

**Geschenkgutschein?!**  
Denken Sie jetzt schon  
an den Valentinstag!



# Kennen Sie Ihren Anspruch auf Pflichtteil und Pflichtteils-ergänzung?



Viele durch Testament vom Erbe ausgeschlossene Abkömmlinge machen ihre Ansprüche nicht geltend, obwohl sie ihnen per Gesetz zustehen.

## I. Pflichtteilsanspruch

Der Pflichtteilsanspruch sichert gemäß § 2303 BGB den Abkömmlingen des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel), den Eltern des Erblassers sowie dem Ehegatten eine Mindestbeteiligung am Nachlass sofern diese durch ein Testament oder einen Erbvertrag vom Erblasser enterbt wurden.

## Wie hoch ist der Pflichtteilsanspruch?

Der Pflichtteilsanspruch ist ein reiner Geldanspruch. Er berechnet sich aus der Hälfte der gesetzlichen Erbquote.

## Nachlass

Der Nachlasswert bestimmt sich aus dem vorhandenen Vermögen des Erblassers (z. B. Grundstücke, Versicherungen, Bankguthaben) abzüglich der Beerdigungskosten und der Nachlassverbindlichkeiten (z. B. Kredite, Unterhaltsrückstände).

## Verjährt der Pflichtteilsanspruch?

Der Pflichtteilsanspruch verjährt in 3 Jahren. Wegen dieser kurzen Verjährungsfrist sollte man sofort nach dem Erbfall die für die Anspruchsermittlung erforderlichen Auskünfte einholen.

## II. Der Pflichtteilsergänzungsanspruch gem. § 2325 Absatz 1 BGB beteiligt den Pflichtteilsberechtigten an allen Vermögenswerten, die der Erblasser verschenkt hat.

Dieser Anspruch soll vermeiden, dass der Pflichtteilsberechtigte leer ausgeht, wenn der Erblasser sein Vermögen vor seinem Tod verschenkt. Er steht auch dem Erben zu.

## Anspruchsgegner

Zur Pflichtteilsergänzung ist zunächst (nur) der Erbe verpflichtet. Ist kein Nachlass zur Pflichtteilsergänzung vorhanden, so besteht der (restliche) Pflichtteilsergänzungsanspruch gegen den Beschenkten. Der Anspruch gegen den Beschenkten richtet auf die Herausgabe des Geschenks und nicht auf eine Geldzahlung. Der Beschenkte kann die Herausgabe jedoch durch eine Zahlung abwenden gem. § 2329 Absatz 2 BGB.

## Berechnung

Der Pflichtteilsergänzungsanspruch ergibt sich fiktiv aus der Pflichtteilsquote multipliziert mit dem Wert des Geschenks. Der Wert des Geschenks reduziert sich jedes Jahr seit der Schenkung um 1/10. Diese Reduzierung gilt nicht bei Ausstattungen und bei Schenkung an den Ehegatten.

## Lebensversicherungen

Ist für eine Lebensversicherung ein Bezugsberechtigter im Todesfall bestimmt, so erhält dieser die Versicherungssumme als Schenkung auf den Todesfall. Die Versicherung zählt nicht zum Nachlass. Auch diese Schenkung löst Pflichtteilsergänzungsansprüche aus.

Wir empfehlen, dass Sie sich für die Ermittlung Ihrer Ansprüche von einem Fachanwalt für Erbrecht fachkundig beraten lassen.

*Marion Peper, Rechtsanwältin und Mediatorin,  
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht*

## Anmerkung:

Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



Polycasa ist einer der führenden Hersteller von transparenten und farbigen Kunststoffplatten in Europa. Seit 2015 ist Polycasa ein Teil der weltweit agierenden Unternehmensgruppe 3A Composites. Unsere Produkte werden in der aktuellen Situation für Spritzschutzanwendungen an Supermarktkassen, Apotheken usw. sowie für Schutzanzüge verwendet. Aufgrund der daraus resultierenden hohen Nachfrage, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung in unserer Produktion.

## Starten Sie bei uns als: Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Standort: Nischwitz | Beginn: zum nächstmöglichen Termin

### Ihre Aufgaben

- Bedienen, Überwachen und Steuern von Extrusionsanlagen
- Durchführen von Qualitätskontrollen sowie Wartungs- und Reinigungsarbeiten

### Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung in einem produktionsnahen oder technischen Beruf wünschenswert
- Erfahrung im Führen von Flurförderfahrzeugen (Staplerschein erforderlich)
- Bereitschaft zur Arbeit im Dreischicht-Betrieb

**JETZT BEWERBEN!**

Bewerben Sie sich online unter [www.3AComposites-CareersEU.com](http://www.3AComposites-CareersEU.com), per Mail an [Juliette.Auer@3AComposites.com](mailto:Juliette.Auer@3AComposites.com) oder per Post.

Polycasa Nischwitz GmbH | Manfred-von-Ardenne-Str. 1 | 04808 Thallwitz

KANZLEI  
NUSSMANN

**FACHANWÄLTIN für ERBRECHT**  
 ZERTIFIZIERTE TESTAMENTVOLLSTRECKERIN  
 ZERTIFIZIERTE MEDIATORIN  
**FACHANWÄLTIN für FAMILIENRECHT**

**kostenfreier Vortrag, Anmeldung erforderlich**

**02.02. Scheidung leicht gemacht**

**03.02. Gestaltung Vorsorgevollmacht & Testament**

**jeweils 18 Uhr \* Markt 13 \* Wurzen**

**Hotline: 03425 90020**  
[www.KANZLEI-NUSSMANN.de](http://www.KANZLEI-NUSSMANN.de)

## Kein Internet am Lieblingsplatz?

So bekommen Sie schnelles WLAN überall zu Hause

Viele haben in den letzten Wochen und Monaten ihr Zuhause neu entdeckt. Den Garten oder Balkon verschönert, einen Pool gebaut, eine Multimedia-Ecke im Wohnzimmer eingerichtet oder das Arbeitszimmer umgestaltet. Neue Lieblingsplätze sind entstanden! Orte zum Telefonieren, Video oder Musik streamen, Podcasts hören, Tutorials schauen oder online gamen.

### Wenn das WLAN lahm

Doch nicht immer ist der neue Lieblingsplatz gut mit schnellem Internet versorgt. Der Video-Stream ruckelt, Gespräche brechen ab oder der Download des Games funktioniert nicht. Warum? Weil das WLAN des Routers einfach zu schwach ist und nicht bis zum Wunschort reicht. Eine Lösung muss her, doch ein einfacher Repeater scheitert oft an dicken Wänden und Decken. Wände aufstemmen und ein Netzkabel verlegen? Das kostet Zeit und Nerven.

Eine Technik, die ohne viel Aufwand sofort für starkes WLAN sorgt, sind Powerline-Adapter. Da hier das Internetsignal über die hauseigene Stromleitung übertragen wird, stellen Wände, Decken oder geschlossene Türen kein Hindernis dar. An jeder Steckdose im Haus kann ein neuer WLAN-Hotspot eingerichtet werden.



### Starkes Heimnetz mit Mesh-WLAN

Wer erstmalig ein Powerline-Netz installieren möchte, investiert am besten in Geräte der neuesten Generation. Das ist zukunftssicher, denn die Anforderungen an ein starkes Heimnetz wachsen immer weiter. Achten sollten Kunden auch auf genügend LAN-Anschlüsse, eine integrierte Steckdose und darauf, dass die Adapter Mesh-WLAN unterstützen, wie etwa bei devolo. Mesh-WLAN sorgt dafür, dass der Wechsel zwischen zwei oder mehr Zugangspunkten automatisch vonstattengeht und Mobilgeräte so immer automatisch mit dem stärksten WLAN-Hotspot verbunden sind. Das ist besonders dann wichtig, wenn Nutzer sich mit dem Handy oder Tablet im Haus bewegen. Zudem funktioniert das WLAN auch dann reibungslos, wenn die ganze Familie gleichzeitig online ist.

### Steckdose wird WLAN-Hotspot

Was kompliziert und technisch klingt, ist in der Praxis ganz einfach. Ein Powerline-Adapter wird mit dem Router verbunden und in eine freie Steckdose gesteckt. Ein weiterer Adapter wird dort in eine Steckdose gesteckt, wo ein WLAN-Hotspot gewünscht wird.

So sind auch am bislang unterversorgten Lieblingsplatz superschnelles Streamen, Gamen und Surfen möglich. Und die neue Staffel der Lieblingsserie sowie das lange herbeigesehnte Online-Game laufen endlich reibungslos.

akz-o

**eidner** GmbH  
HEIZUNG+SANITÄR-  
FACHGROßHANDEL

## Bäderwelt

Eidner GmbH HS Borna  
Schützstraße 6, NL Torgau  
04808 Wurzen NL Eilenburg  
Tel.: 03425 920093

**FORMAT**  
WILKOMMEN IM BAD

Von einem neuen Bad soll man nicht träumen:  
**Träume leben!**  
Überzeugen Sie sich selbst in unserer Ausstellung

**Bäder sehen • planen • kaufen**

## Alte Türen? **Wieder schön in 1 Tag!**

Jetzt informieren:  
034297 - 41570  
PORTAS-Fachbetrieb  
Holger Uhrlich  
Hauptstr. 50, 04683 Fuchshain

**Schautag**  
am 6. Februar 2021,  
von 9.00 - 12.00 Uhr

**Nachher**

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

**MHS**  
MASSIV  
HAUS  
SACHSEN

## Ihr neues Zuhause:

Individuell geplant, kompetent beraten und massiv gebaut.

**Massiv Haus Sachsen GmbH**  
Die bessere Alternative zum Architektenhaus  
www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Str. 71  
04129 Leipzig  
Tel.: 0341 46 37 610

**GARANT**  
IMMOBILIEN

**40**  
JAHRE  
GARANT  
IMMOBILIEN

**Qualifizierte Beratung und Betreuung,  
von der Bewertung bis zum Verkauf.**

OB SIE EIN HAUS, EINE WOHNUNG ODER EIN GRUNDSTÜCK  
VERKAUFEN WOLLEN – WIR SIND AN IHRER SEITE.

Telefon 0341 / 58 31 19 00

**www.garant-immo.de**

## Aus Asche wird ein Schmuckstück

In Deutschland ist der Prozess nicht erlaubt, im europäischen Ausland dagegen schon: aus der Kremationsasche von Verstorbenen einen Erinnerungsdiamanten beziehungsweise Schmuckstücke herzustellen. Mit diesem Thema befasst sich das Taschenbuch „Der Glanz des Lebens – Aschediamant und Erinnerungskörper“, erschienen 2019 in den Vandenhoeck & Ruprecht Verlagen. Das Werk basiert auf Interviews mit Personen, die sich für diese Form des Totengedenkens entschieden haben. Entwickelt wurde das Verfahren zur Umwandlung von Kremationsasche in einen synthetischen Diamanten vor



gut 15 Jahren von der Schweizer Firma Algordanza. Dort können auch Bundesbürger das Angebot wahrnehmen, ohne gegen deutsches Bestattungsrecht zu verstoßen. Mehr Infos gibt es unter [www.algordanza.com](http://www.algordanza.com). *djd*

### Traueranzeigen im Wurzener Stadtjournal

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Tel. 03433 207671  
tina.neumann@druckhaus-bornade

### Annahmestellen für Traueranzeigen

**Bestattungshaus  
Wittig**

Bestattungshaus Wittig  
Zillestraße 86, 04808 Wurzen  
Tel.: 03425 811182



Bestattungshaus Hänsel  
Friedrich-Engels-Str. 30,  
04808 Wurzen  
Tel.: 03425 924531

**Bestattungshaus  
Sigrid Flügel**

Bestattungshaus S. Flügel  
Straße des Friedens 1,  
04808 Wurzen  
Tel.: 03425 920909

#### Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Feuerwehrkameraden

#### Brandmeister Anton Putschli

Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen Kameraden, der sich durch seine 61-jährige Dienstzeit in der Feuerwehr Kühren, Abteilung Trebelshain, unser aller Wertschätzung erworben hat.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
Seinen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Stadtverwaltung Wurzen  
Jörg Röglin  
Oberbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wurzen  
Jürgen Jahn  
Stellv. Ortswehrleiter

Stefan Reimann  
Stellv. Ortswehrleiter

## Bestattungshaus Wittig

Inh. Frank Wittig

**kompetente Beratung &  
Beistand im Trauerfall**

04808 Wurzen · Zillestraße 86  
(Collmener Straße in Richtung Kaufland)

**Tag & Nacht ☎ 03425 / 81 11 82**



20  
Jahre

## Bestattungshaus Sigrid Flügel

Straße des Friedens 1  
04808 Wurzen

Sigrid Flügel &  
Sohn Sebastian sind für Sie da

**Tag und Nacht!**

☎ (03425) 92 09 09

Inh. S. Flügel

[www.bestattungshaus-fluegel.de](http://www.bestattungshaus-fluegel.de)



...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

☎ **03425/924531**

Rufbereitschaft Tag & Nacht

**Friedrich-Engels-Straße 30  
04808 Wurzen**

[www.bestattungshaushaensel.de](http://www.bestattungshaushaensel.de) | Inhaber Thomas Hänsel e. K.

„Gib dir einen Ruck und mach was für dein Gehör, hab ich mir gesagt.“



Anmeldung bis zum **31.03.2021.**

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-18 UHR • SA. 9-12 UHR

FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 8.30-13 UHR • MO./DI. 14-18 UHR  
DO. 13.30-16 UHR

FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/47570  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-13 UHR • MO./DI./DO. 14-18 UHR

FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640  
ÖFFNUNGSZEITEN: MO., DI., DO. 9-15 UHR • MI. 9-18 UHR

Fotos: fotolia/contrastwerkstatt, Phonak, Helfer

**MACHEN SIE  
ES WIE LISA:**

Testen Sie modernste  
Hörsysteme und steigern  
Sie Ihre Lebensqualität!

**JETZT TESTEN  
UND UNVERBINDLICH  
PROBETRAGEN**

**GUTSCHEIN**



**HELFER**

**HÖRSYSTEME**

Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer

**WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE**